



Themen

Seite 1

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Seite 3

Volksbegehren Flächenfraß

Seite 4

Fachkräftemangel und Dienstrecht

Seite 5

Neues Verpackungsgesetz 2019

Seite 6

OB-Konferenz zu Digitalisierung

Seite 7

Praxiskommentar Baugesetzbuch

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ ist im Bayerischen Landtag vorgestellt worden. Er beinhaltet die Ergebnisse aus drei Jahren Kommissions-Arbeit. Fraktionsübergreifend haben sich die Mitglieder und die externen Experten mit einem umfassenden Fragenkatalog auseinandergesetzt und Handlungsempfehlungen aufgestellt, die Bayern in allen Regionen wieder ins Gleichgewicht bringen sollen.

Die Enquete-Kommission wurde im Jahr 2014 vom Bayerischen Landtag eingesetzt. Den Vorsitz übte der Abgeordnete Berthold Rüth, den stellvertretenden Vorsitz der Abgeordnete Dr. Christoph Rabenstein aus. Die Enquete-Kommission identifiziert im Abschlussbericht vier Gerechtigkeitskategorien als Gerüst gleichwertiger Lebensverhältnisse: Verteilungsgerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Generationengerechtigkeit. Für diese Kategorien wurden Indikatoren erarbeitet und ein Vorschlag für ein Konzept zur Messung und zum Monitoring „räumlicher Gerechtigkeit“ unterbreitet. Auf Grundlage dieser Indikatoren und einer Bestandsaufnahme der Situation im Freistaat werden Handlungsempfehlungen für eine Politik zur Herstellung räumlicher Gerechtigkeit unterbreitet.

An vorderster Stelle steht dabei die Ertüchtigung der Kommunen, damit diese in ihrem Wirkungskreis die in weiten Teilen bisher freiwilligen Aufgaben wirksam, dauerhaft und auf vergleichbar hohem Niveau erfüllen können. Dabei ruft die Kommission die Kommunen dazu auf, ihre Kompetenzen und Stärken durch Zusammenarbeit beispielsweise in interkommunalen Versorgungsverbänden zu bündeln. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen werden im Detail entlang der vier Gerechtigkeitskategorien dargestellt.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Die bayerischen Städte und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Dies gilt in den Ballungsräumen und in ländlichen Räumen gleichermaßen. Städte und Gemeinden kämpfen mit der demografischen Entwicklung, sei es mit einer Überauslastung oder einer Unterauslastung kommunaler Infrastrukturen. Städte und Gemeinden stellen sich dem sozialen und wirtschaftlichen Wandel und müssen sich mit der digitalen Transformation auseinandersetzen. Deshalb begrüßt der Bayerische Städtetag das klare Bekenntnis der Enquete-Kommission zur Stärkung der Städte und Gemeinden.

Der Bayerische Städtetag begrüßt, dass die Empfehlungen der Kommission die Herausforderungen der Kommunen in ländlichen und urbanen Räumen gleichermaßen beleuchten. Es geht bei der Zielbestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht darum, Konkurrenzdenken zwischen Kommunen und einzelnen Landesteilen zu schüren, sondern gute Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen

Landesteilen zu gewährleisten. Der Ausbau flächendeckender Breitbandnetze und Mobilfunknetze, die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und der Ausbau der kommunalen Infrastrukturen sind hierfür zentrale Elemente.

Es kommt darauf an, bei der Förderung ländlicher Räume besonders die Städte und zentralen Gemeinden zu berücksichtigen. Starke zentrale Orte stärken das ganze Land. Hier muss die Landespolitik Schwerpunkte setzen. Die Stärkung der ländlichen Räume funktioniert dann, wenn staatliche Fördermittel und Unterstützung nicht mit der Gießkanne, sondern zielgerichtet verteilt werden. Wer allein die ländlichen Räume fördert, hilft damit nicht automatisch den Städten und Gemeinden in Ballungsräumen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die Integration von Migranten, die Überlastung des Verkehrs und die Luftverschmutzung müssen eigens angegangen werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Positionen zur Landtagswahl

BAYERISCHER STÄDTETAG 2018

am 18. und 19. Juli 2018 in Coburg

Am Mittwoch, **18. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Coburg zum Empfang.

Am Donnerstag, **19. Juli**, stehen Ansprachen des Städtetagsvorsitzenden, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**, und eine Podiumsdiskussion auf dem Programm.

Innenministerium legt Volksbegehren dem Verfassungsgerichtshof vor

Die kommunale Planungshoheit wird hochgehalten

Das bayerische Innenministerium hat mit der Vorlage des Volksbegehrens „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“ an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof wesentliche Mängel aufgezeigt. Und: Damit wird die kommunale Planungshoheit hochgehalten.

Die Diskussion über das Volksbegehren hat das wichtige Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, wieder verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Dieser Impuls gibt die Gelegenheit, parteiübergreifend Werkzeuge für Städte und Gemeinden zu erarbeiten, um bereits versiegelte Flächen besser nutzbar zu machen. Innenentwicklung und flächensparende Nutzungen müssen in der Landesplanung, in den Fachplanungen, in kommunalen Planungen sowie im Förderwesen konsequenten Vorrang erhalten.

Das Volksbegehren sieht vor, den Flächenverbrauch ab dem Jahr 2020 bayernweit auf durchschnittlich 5 Hektar pro Tag zu begrenzen. Die Aufteilung an die Städte und Gemeinden soll nach statistischen Kriterien, wie etwa der Bevölkerungsstärke der jeweiligen Kommune erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung soll im Landesentwicklungsprogramm geregelt werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration sieht die Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens nicht gegeben, weil der Gesetzgeber aufgrund der Verfassung verpflichtet sei, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen. Dazu gehöre insbesondere die Aufteilung der Flächenverbrauchsgrenze auf die Fachplanungsträger und kommunalen Planungsträger. Der Bayerische Städtetag begrüßt das Vorgehen des Innenministeriums.

Der Gesetzentwurf schränkt nach Ansicht des Innenministeriums die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Planungshoheit ein, ohne für Ausmaß und Tragweite eines solchen Eingriffs wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen. Er

enthalte selbst keine Regelung, um im Einzelfall unverhältnismäßige Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit zu verhindern. Der Verfassungsgerichtshof hat nun innerhalb von drei Monaten nach Anrufung durch das Staatsministerium des Innern über den Zulassungsantrag zu entscheiden.

Die Lebenswirklichkeit in den Städten und Gemeinden ist zu facettenreich, um flächendeckend mit dem Deckel einer Obergrenze darüber zu gehen. Das Volksbegehren enthält ein starres Gerüst, das aktuelle Herausforderungen der Städte und Gemeinden unberücksichtigt lässt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Schulen und Kindergärten zu bauen oder Arbeitsplätze vor Ort zu sichern. Das Volksbegehren bietet keine Antworten auf die regionalen und strukturellen Unterschiede der bayerischen Städte und Gemeinden, sondern würde diese Ungleichheiten und Ungleichzeitigkeiten der demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen durch eine an der Einwohnerzahl ausgerichtete Flächenverteilung zementieren.

Der Bayerische Städtetag ist offen für eine sachliche Auseinandersetzung, wie die Inanspruchnahme neuer Flächen wirksam und bedarfsgerecht reduziert werden kann. Wirksam ist ein Mix zur Förderung der Innenentwicklung: Dies geschieht über Anreizprogramme, eine Ertüchtigung der rechtlichen Instrumente der Innenentwicklung, die zielgerichtete Anwendung der Instrumente des Baugesetzbuchs und des Landesentwicklungsprogramms.

Zur Debatte gehört auch eine Erörterung, welche Stellschrauben bedient werden müssen, um großflächige, ebenerdige Parkflächen um Discounter und Supermärkte zu verkleinern und den Platzbedarf von kommunalen Einrichtungen, Häusern oder Gewerbebetrieben durch kluge und wirtschaftliche Lösungen zu verringern.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Personal- und Organisationsausschuss des Städtetags im Landtag

Mangel an Fachkräften und dienstrechtliche Themen

Am 20. März 2018 traf sich der Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag erneut zu einem Fachgespräch, um dienstrechtliche Themen zu diskutieren, die staatliche und kommunale Arbeitgeber gleichermaßen vor Herausforderungen stellen. Neben dem Fachkräftemangel und der Digitalisierung in den Personalverwaltungen standen ausgewählte dienstrechtliche Themen auf der Tagesordnung.

Unter einem stetig zunehmenden Fachkräftemangel in allen öffentlichen Berufsfeldern leidet die kommunale und die staatliche Ebene. Dieses Problem betrifft Kommunen nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen. Viele Kommunen entwickeln daher schon Strategien zu einer demografischen Personalpolitik.

Der Wunsch, dass der Freistaat noch bessere Rahmenbedingungen im Dienstrecht schaffen solle, damit der öffentliche Dienst seine Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern kann, wurde schon durch jüngste Maßnahmen, wie die Erhöhung der Ballungsraumzulage und die Einführung eines Zuschlags zur Gewinnung von IT-Fachkräften im Bayerischen Besoldungsgesetz aufgegriffen. Weitere Maßnahmen sind jedoch nach Ansicht der Mitglieder im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags nötig.

Zum Thema Mehrarbeitsvergütung wurde seitens des Finanzministeriums eine nahe Lösung angekündigt. Diese Problematik beschäftigt die kommunalen Spitzenverbände schon seit Jahren: Mehrarbeit bei Bürobeamten kann bisher ausschließlich in Freizeit ausgeglichen werden. Künftig soll eine Subsumtion weiterer Fallkonstellationen unter den Begriff der Sonder Einsätze möglich sein, bei denen Mehrarbeit auch für Bürobeamte vergütet werden kann. Eine

Handreichung, welche Fälle unter das Besoldungsgesetz fallen, ist derzeit in der Abstimmung.

Die Schaffung einer familienpolitischen Teilzeit im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf, die im Beschäftigtenbereich während der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bereits möglich ist, wünschen sich die Städte auch im Beamtenbereich. Hierfür besteht in Kommunen Nachfrage. Der Vertreter des Finanzministeriums sagte bei der gemeinsamen Sitzung eine Prüfung des Anliegens zu.

Zur Problematik der Zunahme von Schadensersatzfällen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in den Kommunen waren sich die Sitzungsteilnehmer einig: Wer sich nur bewirbt (sog. „AGG-Hopper“), um Schadensersatz zu erhalten, betreibt Rechtsmissbrauch. Der Bayerische Städtetag empfiehlt daher seinen Mitgliedern regelmäßig, schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber grundsätzlich zum Vorstellungsgespräch einzuladen, es sei denn, dass die fachliche Eignung offensichtlich fehlt (§ 165 Satz 3 SGB IX). Allein maßgebendes Kriterium zur Beurteilung dieser Frage ist das Anforderungsprofil der Stelle. Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen, müssen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Überqualifizierung oder mangelnde Erfahrung in der Kommunalverwaltung reichen für eine Nichteinladung nicht aus.

Die Teilnehmer der gemeinsamen Sitzung begrüßten übereinstimmend die verbesserte Finanzausstattung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof, da im Nachtragshaushalt nun zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neues Verpackungsgesetz tritt 2019 in Kraft

Handlungsbedarf für öffentlich-rechtliche Entsorger

Das neue Verpackungsgesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Neuerung beschäftigt bereits seit einiger Zeit die Beteiligten und insbesondere die öffentlich-rechtlichen Entsorger. Dies gilt vor allem mit Blick auf die vor Ort mit den Systembetreibern zu treffenden und zu vereinbarenden Regelungen. Der aktuelle Handlungsbedarf und die aktuellen Handlungsoptionen waren das Thema einer Informationsveranstaltung des Bayerischen Landkreistages. Die Power-Point-Folien der Vorträge stehen den Mitgliedern des Bayerischen Städtetags im Städtetagsnetz zur Verfügung.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorger können Regelungen zum einen mittels Rahmenvorgabe einseitig festsetzen, zum anderen sind manche Fragen individuell zu vereinbaren. Abstimmungsvereinbarungen müssten dabei bis spätestens Ende des Jahres 2018 zumindest in den Gebieten geschlossen sein, in denen Sammelleistungen für Glas oder Leichtverpackungen anstehen, die den Leistungszeitraum von 2019 bis 2021 umfassen.

Auf Bundesebene wurde der Versuch unternommen, eine Orientierungshilfe für eine Abstimmungsvereinbarung als Muster für die vor Ort zu schließende Abstimmungsvereinbarung zu erarbeiten und mit den Betreibern dualer Systeme abzustimmen. Als Ergänzung der Orientierungshilfe bemüht man sich gleichzeitig, gemeinsam diverse Anlagen zu entwerfen und abzustimmen, die insbesondere die Systemfestlegungen zu den vor Ort geltenden Rahmenbedingungen für Leichtverpackungen, Glas und Pappe, Papier und Karton enthalten sollen.

Öffentlich-rechtliche Entsorger können im Rahmen der Abstimmung ein angemessenes Entgelt für die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe verlangen, sofern dort Leichtverpackungen gesammelt werden. Zusätzlich kann die Mitbenutzung der

Papiersammelstrukturen gegen ein angemessenes Entgelt eingefordert werden. Schließlich haben sich die Systembetreiber gemäß Marktanteil an den Kosten für Abfallberatung sowie die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Reinigung von Flächen zur Nutzung von Sammelbehältern zu beteiligen.

Für die Berechnung der Kosten gilt das Bundesgebührengesetz entsprechend. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage sind die Entgelte im Fall der Mitbenutzung nun neu zu verhandeln. Die Gebührenbemessungsgrundsätze sind dabei als Orientierungsmaßstab zu berücksichtigen. Bei den Nebenentgelten, die bei Bedarf einseitig festgesetzt werden können, sind sie dagegen zwingend zu beachten. Entgelte sind folglich individuell nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten zu berechnen.

Im Verhältnis zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgern und den Systembetreibern muss vor Ort darüber hinaus auch das Problem geklärt werden, das auf der Verwertungsseite aus der Mitbenutzung der Sammelstruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgers für Papier, Pappe und Karton im Hinblick auf Verpackungen entsteht. § 22 Abs. 4 Satz 5 Verpackungsgesetz sieht hier zwei Wege der finanziellen „Entschädigung“ des Systembetreibers vor. Als Grundlage wird hierbei entweder auf den Masse- oder auf den Volumenanteil abgestellt. Sowohl für die öffentlich-rechtlichen Entsorger als auch für die Systembetreiber bestehen insofern erhebliche Unsicherheiten, da die konkreten tatsächlichen Verhältnisse unbekannt sind.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

13. Juni 2018 in Augsburg

Oberbürgermeister-Konferenz Digitalisierung

Am 13. Juni 2018 veranstaltet der Bayerische Städtetag die fünfte Oberbürgermeister-Konferenz - diesmal im Augsburger Rathaus. Bei den Konferenzen diskutieren die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der 25 kreisfreien Städte und der 29 Großen Kreisstädte Bayerns mit Vertretern der Staatsregierung über aktuelle kommunalpolitische Themen. In der diesjährigen Veranstaltung geht es um die Chancen, Möglichkeiten und Folgen der Digitalisierung.

Der bayerische Ministerrat hat am 30. Mai 2017 mit dem Masterplan Bayern Digital II ein Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie Bayern Digital beschlossen. Für die Jahre 2015 bis 2022 sind hierfür Mittel von insgesamt 5,5 Milliarden Euro vorgesehen. Der Masterplan Bayern Digital II sieht zwischen 2018 und 2022 eine Milliarde Euro für die Gigabit-Infrastruktur und weitere zwei Milliarden Euro u.a. für Bildung, IT-Sicherheit und IT-Anwendungen vor. Die bayerischen Städte und Gemeinden erwarten vom Freistaat darüber hinaus auch künftig eine Unterstützung mit einem Breitband-Förderprogramm. Das aktuelle Förderprogramm läuft Ende 2018 aus. Die Versorgung der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger mit schnellem Internet ist die Basis, um smarte Anwendungen in der Praxis überhaupt zu realisieren und die Chancen zu nutzen, die neue technische Möglichkeiten bieten.

Der digitale Wandel braucht neben Ideen zur Anwendung in der Zukunft eine solide Basis in der Gegenwart: Die Grundvoraussetzung des digitalen Wandels ist eine flächendeckende technische Infrastruktur – also vor allem leistungskräftige Breitbandnetze und Mobilfunknetze in den Städten und in den ländlichen Räumen. Die staatliche und kommunale Infrastruktur muss für neue technische Anwendungen fit gemacht werden – dies reicht vom „digitalen Klassenzimmer“ bis zum Einsatz für digitale Mobilitätskonzepte. Und: Es muss bei den Anwendungen digitaler

Angebote auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Datenschutz und Technologieoffenheit geachtet werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Praxiskommentar Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung

Von Praktikern für Praktiker: Baurecht systematisch

Der Systematische Praxiskommentar zum Baugesetzbuch und zur Baunutzungsverordnung ist vor kurzem in der dritten Auflage im Bundesanzeiger Verlag Köln erschienen.

Das Herausgeberteam – die beiden Rechtsanwältinnen Florian Rixner, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Dr. jur. Robert Biedermann, Rechtsanwalt und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Stadtplanerin, sowie Jacqueline Charlier, Juristin, Stadtdirektorin, Ständige Vertreterin der Stadtbaurätin im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München – haben zusammen mit ihrem Autorenteam ein kompaktes Nachschlagewerk geschaffen, das für alle am Bau Beteiligten zuverlässig und schnell Antworten und Lösungsvorschläge zu den praxisrelevanten Fragen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung bietet.

Oberste Ziele des Kommentars sind die Verständlichkeit und der praktische Nutzwert. Auf wissenschaftliche Diskurse wurde bewusst verzichtet. Das Werk ist eine hilfreiche Unterstützung bei der täglichen Arbeit für Architekten, Planer, Entwickler, Behörden, Rechtsanwälte und Gerichte.

Mit Hilfe des guten systematischen Aufbaus gelingt ein schneller Zugang zur Materie, auch für Nichtjuristen. Zahlreiche Praxishinweise, Fallbeispiele mit Planskizzen sowie Formulierungshilfen erläutern den Leserinnen und Lesern praxisorientierte Lösungen, die sie direkt in der täglichen Arbeit umsetzen können.

Diese Alltagstauglichkeit garantieren die Autorinnen und Autoren, die allesamt in Bereichen des Immobilien- und Baurechts tätig sind und ihre breitgefächerten Praxiserfahrungen einbringen.

Der kommunale Praxisbezug wird durch die Mitwirkung von Jacqueline Charlier hervorragend

geboten. Als stellvertretende Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München ist sie quasi die Amtschefin der größten kommunalen Bauverwaltung in Bayern und mit Fallgestaltungen von der Genehmigung eines Einfamilienhauses über die Umsetzung von Nachverdichtungsvorhaben bis zur großflächigen Planung von neuen Siedlungsgebieten, Wohngebieten und Gewerbegebieten vertraut.

Die Neuauflage bietet unter vielem anderen Erläuterungen zur Baugesetzbuch-Novelle, beispielsweise zum neuen Baugebiet, dem Urbanen Gebiet, sowie zu den Regelungen der Flüchtlingsnovelle. Das Werk wurde vollständig überarbeitet und berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung.

Der Name ist also Programm: systematisch, praxisorientiert, ein Werk von Praktikern für Praktiker.

Systematischer Praxiskommentar BauGB/BauNVO. Herausgegeben von Florian Rixner, Dr. jur. Robert Biedermann, Jacqueline Charlier, 1.785 Seiten.

Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln, 2018.

ISBN (Print): 978-3-8462-0670-6

ISBN (E-Book): 978-3-8462-0671-3

Kontakt: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

GAB-Altlastensymposium

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet ihr diesjähriges Altlastensymposium am 4. und 5. Juli 2018 in Würzburg. An zwei Tagen werden rechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen der Altlastenbearbeitung präsentiert, innovative Sanierungsverfahren erläutert und der Umgang mit Asbest- und PFC-Belastungen diskutiert. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Altlastensanierung in der Praxis. Am ersten Tag findet eine Exkursion zu dem Gelände der Landesgartenschau statt, begleitet von Fachvorträgen und Fachführungen. Das Altlastensymposium 2018 führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammen.

Weitere Informationen: Tel. 089 / 44 77 85 0.

E-Mail: gab@altlasten-bayern.de

Tagungsprogramm und Anmeldeformular unter: www.altlasten-bayern.de

Die Kirche in unserem Dorf

Mit dem Wettbewerb „Die Kirche in unserem Dorf“ der Wüstenrot Stiftung wird nach Beispielen gesucht, wie Kirchen, Klöster und kirchliche Gebäude mit neuen Konzepten einer veränderten oder ergänzten Nutzung weiterhin als zentrale Orte und Begegnungsräume bestehen können. Eingereicht werden können alle Arten der Veränderungen an Kirchengebäuden von der Modernisierung, Erweiterung, Verkleinerung bis zur Umnutzung. Die Kirchengebäude sollten in kleinen Gemeinden und Städten oder in Ortsteilen mit bis zu 5.000 Einwohnern stehen. Die Inhalte, Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Internet unter:

www.wuestenrot-stiftung.de

Bildung nachhaltig

„Wie Bildung für nachhaltige Entwicklung Zukunftsfähigkeit ermöglicht“ lautet das Thema der Tagung am 6. und 7. Juni 2018 in Ottmaring/Friedberg, in der es um Zukunftschancen von Kommunen geht, Lebensqualität und Ressourcenschutz, Arbeitsmöglichkeiten, soziale Sicherheit und Bürgerbeteiligung. Lernprozesse und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) spielen dabei eine Rolle. Zentraler Punkt ist die Vernetzung der Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur- und Lernorten.

Die Ökologische Akademie e.V. (ÖAL) hat als Veranstalter ein Kooperationsbündnis geschlossen: ANU Bayern e.V., Bayerischer Volkshochschulverband, Bildungszentren ländliche Räume in Bayern e.V., Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum (ebz), Bad Alexandersbad, RENN.süd, Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag.

Reiner Erben, Umweltreferent der Stadt Augsburg, stellt das städtische Gesamtkonzept zur Bildung für nachhaltige Entwicklung vor, Professor Dr. Heike Molitor (HNE Eberswalde) umreißt die Grundlagen der BNE mit Erwachsenen und Michael Schlecht, Umweltlernen Frankfurt zeigt, wie BNE in Frankfurt/Main ein Element kommunaler Nachhaltigkeitspolitik wurde. Mit Augsburg, Neumarkt/Opf. und dem Landkreis Amberg-Weilheim stellen sich Beispiele gelungener Zusammenarbeit vor.

Die Tagung richtet sich an MitarbeiterInnen aus Erwachsenen- und Umweltbildung, NGOs und Netzwerken, KommunalpolitikerInnen und MitarbeiterInnen aus Verwaltungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Agenda 21-Büros, Energie- und Klimaschutz und Bildung.

Weitere Informationen: www.oeko-akademie.de

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Wieder gewählt wurde Erster Bürgermeister **Andreas Galster**, Baiersdorf.

Geburtstage

Im April 2018 feiern

den 80. Geburtstag:
Alt-Bürgermeister Dr. **Eckart Fadinger**, Bad Tölz, Bürgermeister **Alfons Kraft**, Garching b. München,

den 70. Geburtstag:
Alt-Oberbürgermeister **Dr. Ivo Holzinger**, Memmingen, Bürgermeister **Alfred Schelhas**, Prien a. Chiemsee,

den 65. Geburtstag:
Erster Bürgermeister **Alois Brundobler**, Bad Füssing, Mitglied im Umweltausschuss und Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Franz Jall**, Dillingen a. d. Donau, Oberbürgermeister a. D. **Andreas Knie**, Kaufbeuren, Erste Bürgermeisterin **Ilse Oswald**, Regen, berufsm. Stadtrat **Reiner Pröbß**, Nürnberg, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Erich Raff**, Fürstenfeldbruck,

den 50. Geburtstag:
Bürgermeister **Klaus Förster**, Bobingen, Erster Bürgermeister **Richard Richter**, Bruckmühl, Erster Bürgermeister a. D. **Werner Schießl**, Eggenfelden.

Termine

13.04.2018	Bezirksversammlung Niederbayern in Geiselhöring
13.04.2018	Finanzausschuss in München
17.04.2018	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
18.04.2018	Bezirksversammlung Unterfranken in Schweinfurt
18.04.2018	Forstausschuss in Bamberg
25.04.2018	Kulturausschuss in München
25.04.2018	Sozialausschuss in München
26./27.04.2018	Sportausschuss in München
03.05.2018	Umweltausschuss in München

- 08.05.2018 **Vorstand** in München
- 09.05.2018 **Pressekonferenz** in München
- 12.06.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 13.06.2018 **OB-Konferenz zu Digitalisierung** in Augsburg
- 13.06.2018 **Sozialausschuss** in München
- 14.06.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in Amberg
- 14.06.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 14./15.06.2018 **Finanzausschuss** in Amberg
- 15.06.2018 **Schulausschuss** in München
- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
- 25.06.2018 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Würzburg
- 27.06.2018 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 29.06.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Ebermannstadt
- 03.07.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in Würzburg
- 05.07.2018 Arbeitskreis **Städtestatistik** in Rosenheim
- 09.07.2018 Arbeitskreis **Stadtarchive** in Amberg
- 11.07.2018 Arbeitskreis **Straßenverkehr** im KVR München
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** der Jahrestagung in Coburg
- 20.09.2018 **Bezirksversammlung Schwaben** in Füssen
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2018 **Schulausschuss** in München

- 09.10.2018 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 09.10.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 16.10.2018 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Traunstein
- 18.10.2018 **Forstausschuss** in München
- 18.10.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 18./19.10.2018 **Sportausschuss** in Hof
- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 19.10.2018 Arbeitskreis **Organisation**
- 22.10.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken**
- 23.10.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 24.10.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Ingolstadt
- 26.10.2018 Arbeitskreis **Personal** in Hof
- 26.10.2018 **Sozialausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München
- 14.11.2018 **Umweltausschuss** in München
- 16.11.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 20.11.2018 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Kötzing
- 27.11.2018 **Kulturausschuss** in München
- 29.11.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Landshut
- 06.12.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 11.12.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken**

abgeschlossen am 11. April 2018